



Einreisebestimmungen für die Vereinigten Arabischen Emirate

Reisepassinformationen

Allgemein erforderlich, der Reisepass muss bei der Einreise in die Vereinigten Arabischen Emirate noch mindestens drei Monate gültig sein, wenn der Aufenthalt weniger als 90 Tage dauert. Dauert der Aufenthalt länger als 90 Tage oder erfolgt die Einreise nach Abu Dhabi, muss der Reisepass bei der Einreise noch mindestens 6 Monate gültig sein.

Anmerkung zum Reisepass

Für eine visumfreie Einreise können nur reguläre, biometrische Reisepässe genutzt werden. Die Einreise ist mit dem vorläufigen Reisepass nicht möglich.

Anmerkung zum Sichtvermerk im Reisepass

Die Flugverbindungen sowie Einreise- und Testvorschriften können sich für die Vereinigten Arabischen Emirate aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie schnell ändern.

Ausländische Reisende, die einen kurzfristigen Aufenthalt in den Vereinigten Arabischen Emiraten anstreben (z.B. Touristen oder Geschäftsleute), können einreisen, sofern sie die **allgemeinen Einreisevoraussetzungen** erfüllen:

- Nachweis einer Auslandsreisekrankenversicherung.
- PCR Test: Grundsätzlich müssen Reisende bei Ankunft in den VAE einen negativen PCR-Test vorlegen, der maximal 72 Stunden vor Abflug vorgenommen wurde. Das Testergebnis ist ausgedruckt in englischer oder arabischer Sprache mitzuführen, digitale Zertifikate und SMS werden zum Nachweis nicht akzeptiert. Die bisherige Regelung, dass auch vor Ort bei Ankunft PCR Tests gemacht werden können, gilt ab dem 16.01.2021 nicht mehr. An einigen deutschen Flughäfen gibt es Anbieter mit sehr kurzfristig verfügbaren PCR Schnelltests.
- Alle Reisenden, die in Dubai einreisen wollen, müssen von allen Abflugorten beim Check-in einen negativen PCR-Test nachweisen. Kinder unter 12 Jahren, Behinderte und VAE Staatsangehörige sind von der Testerfordernis ausgenommen. Für Passagiere, die aus bestimmten Ländern abfliegen, findet bei Ankunft am Flughafen Dubai ein weiterer PCR-Test statt.
- Touristen und Geschäftsreisende, die direkt aus Deutschland einreisen, unterliegen derzeit keiner Quarantänepflicht, müssen allerdings am sechsten und zwölften Tag ihres Aufenthaltes einen PCR-Test durchführen lassen.
- Im Falle einer Quarantänepflicht müssen sich Reisende nach der Einreise in häusliche oder Hotel-Quarantäne begeben. Während der Quarantäne muss ein GPS-Tracking Armband getragen werden, das den Reisenden am Flughafen angelegt wird. Ausgenommen von der Armbandpflicht sind Personen unter 18 und über 69 Jahren. Die Quarantäne darf nicht verlassen werden, auch nicht zu einer frühzeitigen Rückreise nach Deutschland.